

Öffentliche **Beschluss**vorlageAmt für Finanzen und
Beteiligungen

24.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG): Erwerb von WVG-eigenen Geschäftsanteilen durch Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE); Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVG

Beratungsfolge

23.09.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
06.10.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der unentgeltlichen Übertragung von WVG-eigenen Geschäftsanteilen an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gem. lfd. Nrn. 1 c) und 7) der Gesellschafterliste der WVG mit Stand vom 31.12.2025 (**Anlage 1**) im Nennbetrag von insgesamt 316.360,00 Euro zum Erwerb durch die drei WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) zu.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gemäß **Anlage 2** zu.
3. Die Vertretung der Stadt Münster in den Gremien der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird ermächtigt, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung und Änderung des Gesellschaftsvertrages (Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlages) erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen (**Anlage 3**).
4. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Vertretung der SWMS in den Gremien der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) wird ermächtigt, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung und Änderung des Gesellschafts-

vertrages (Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlages) erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen (**Anlage 4**).

5. Die Beschlussfassungen zu Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlages werden unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung gefasst. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag der WVG, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
6. Ebenfalls unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung bestimmt der Rat der Stadt Münster gemäß § 10 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrags der WVG n.F. die/den 1. stellv. Vorsitzende/n des Aufsichtsrates der RVM zur/zum stellvertretenden Gesellschaftervertreter/in der RVM in der Gesellschafterversammlung der WVG sowie die/den 1. stellv. Vorsitzende/n des Aufsichtsrates der WLE zur/zum stellvertretenden Gesellschaftervertreter/in der WLE in der Gesellschafterversammlung der WVG.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

Begründung:

Der Gegenstand der WVG ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (u.a. RVM und WLE).

Die Stadt Münster ist mittelbar über die RVM mit 47,14 % der Stimmrechte an der WVG beteiligt. Die Stadt Münster ist über die SWMS mit 14,13 % der Stimmrechte an der WLE beteiligt. Die WLE ist wiederum mit 10 % der Stimmrechte an der WVG beteiligt.

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen der WVG obliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (GV) der WVG (§ 11 Nr. 1 lit. f Gesellschaftsvertrag WVG). Die Ausübung der Gesellschafterrechte der Gesellschafterin RVM sowie der SWMS in der GV der WLE darf nur nach vorherigen Beschlussfassungen in der GV der RVM sowie in der GV der SWMS erfolgen (§ 11 Abs. 1 lit. s Gesellschaftsvertrag RVM, § 9.4 lit. a. und b. Gesellschaftsvertrag SWMS).

Zur Begründung der Beschlussvorschläge führt die WVG Folgendes aus:

„Aufgrund der Kündigung des Betriebs- und Geschäftsführungsvertrages mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zum 31.12.2025 wurde im Rahmen der Austrittsverhandlungen bestätigt, dass eine weitere Beteiligung der VKU an der WVG nicht zielführend und gewünscht ist. Entsprechend wurden zunächst diverse Szenarien untersucht, wer die Geschäftsanteile im Nennbetrag von 316.360 Euro (14,29 %) von der VKU zum 01.01.2026 übernehmen kann. Dabei standen rasch die bestehenden Gesellschafter im Fokus.

Aus Gründen der noch abzuklärenden Verteilung der Geschäftsanteile auf die bestehenden Gesellschafter wurden in einem ersten Schritt die Geschäftsanteile der VKU von der WVG selbst übernommen.¹ Damit einhergehend wurde der Gesellschaftsvertrag angepasst. Die WVG erhielt zwei ruhende Sitze im Aufsichtsrat der WVG und auch das sechste Mandat der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurde ruhend gestellt.

¹ Der Rat der Stadt Münster hat dieser Übertragung mit der einstimmigen Beschlussfassung zur öffentlichen Beschlussvorlage V/0289/2025 zugestimmt.

Zwischenzeitlich konnten sich die Gesellschafter der WVG darauf einigen, dass die WVG ihre WVG-eigenen Anteile an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu lfd. Nrn. 1 c) und 7) der Gesellschafterliste der WVG mit Stand vom 31.12.2025 (Anlage 1) im Nennbetrag von insgesamt 316.360,00 Euro, die sie von der VKU erworben hat, unentgeltlich zu je 1/3 Anteil an die WVG-Gesellschafter Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Regionalverkehr Ruhr- Lippe GmbH (RLG) und Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) überträgt. Damit verbunden ändern sich deren Gesellschaftsanteile an der WVG wie folgt:

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	33,33 % -> 33,333 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	55,00 % -> 51,905 %
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	11,67 % -> 14,762 %

Im Zuge der Übertragung der WVG-eigenen Anteile ist der Gesellschaftsvertrag der WVG (Synopse, Anlage 2) anzupassen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll korrespondierend zum VKU-Austritt auf insgesamt 15 reduziert werden. Damit erhalten wie bestehend die jetzigen Gesellschafter in der Summe 10 Aufsichtsratsmandate, aufgeteilt auf RVM 5, RLG 4 und WLE 1. Zudem stehen wie vorgeschrieben den Arbeitnehmern in der Summe 5 Aufsichtsratsmandate zu, aufgeteilt auf WVG 2, RVM 1, RLG 1 sowie WLE 1.

Um die gemeinsame Ausrichtung WVG zu stärken und eine Durchgriffsmöglichkeit eines Gesellschafters auszuschließen, sollen die im Gesellschaftsvertrag zulässigen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit für Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung auf eine 60 %ige Mehrheit angehoben werden.

Aufgrund der geringen Anzahl der Gesellschaftervertreter soll in der Gesellschafterversammlung der WVG mit einer Stellvertretung gearbeitet werden (Ziff. 6 des Beschlussvorschlages). Diese Stellvertretungen werden jeweils aus den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen RLG, RVM und WLE entsendet.“

Die Beschlussfassungen in den Gremien der RVM und der WLE erfolgten unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Münster.

i.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:

Anlage 1: WVG-Gesellschafterliste - Stand 31.12.2025

Anlage 2: Synopse des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Anlage 3: Beschlussvorlage WVG-Anteile AR und GV - RVM

Anlage 4: Beschlussvorlage WVG-Anteile AR und GV - WLE